



# AMT ITZSTEDT



## Der Amtsvorsteher



Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt

**Ansprechpartner:** Claudia Friederich  
**Zimmer:** OG 12  
**Durchwahl:** 04535/509-100  
**Fax:** 04535/509-2100  
**E-Mail:** c.friederich@amt-itzstedt.de

An die Erziehungsberechtigten

**Öffnungszeiten**  
**Amtsverwaltung:** Mo. 7:30 – 12:00 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr  
Di. 8:30 – 12:00 Uhr  
Mi. geschlossen  
Do. 8:30 – 12:00 Uhr u. 14:30 – 18:30 Uhr  
Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Bürgerbüro Tangstedt:** Do. 8:30 – 12:00 Uhr  
und 14:30 – 18:00 Uhr

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Itzstedt, 02.04.2020

### **Aussetzung der Zahlungspflicht für Gebühren bzw. Entgelte und Verpflegungsgelder für die Kindertagesstätten der Gemeinden Tangstedt, Kayhude, Itzstedt und Nahe sowie für die schulischen Betreuungsangebote NBGS Tangstedt sowie BGN (Nahe) und BGS (Seth)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

angesichts der von der Landesregierung angeordneten Schließung der Kindertagesstätten und der Schulen aufgrund der andauernden Infektionsgefahr hatte das Land angekündigt, Elterngebühren für Kitas und Tagespflegestellen für die Zeit der Aussetzung der Kinderbetreuung zu erstatten.

Auf Grundlage dieser Ankündigung wird die Zahlungspflicht für fällige Gebühren und Verpflegungsgelder für die oben genannten **Kindertagesstätten** für den Monat April 2020 zunächst ausgesetzt.

Am 30.03.2020 war einigen Pressemeldungen zu entnehmen, dass auch für Schulkinder in Ganztags- und Betreuungsangeboten eine Erstattung vorgesehen werden soll. Eine offizielle Stellungnahme durch das Land oder durch die Kommunalen Landesverbände liegt aber noch nicht vor.

Sowohl die Gemeinde Tangstedt als auch der Schulverband im Amt Itzstedt werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens im Amtsbereich für die **schulischen Betreuungsangebote** NBGS Tangstedt, BGN (Nahe) und BGS (Seth) ebenfalls die Zahlungspflicht für fällige Gebühren bzw. Entgelte und Verpflegungsgelder für den Monat April 2020 zunächst aussetzen.

Dies gilt auch für die Erziehungsberechtigten, die derzeit die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen.

Amt Itzstedt  
Segeberger Straße 41  
23845 Itzstedt  
Telefon: 04535/509-0  
Fax: 04535/509-153  
E-Mail: [info@amt-itzstedt.de](mailto:info@amt-itzstedt.de)  
Homepage: [www.amt-itzstedt.de](http://www.amt-itzstedt.de)

Bürgerbüro Tangstedt  
Hauptstr. 93  
22889 Tangstedt  
Telefon: 04109-5122

**Bankverbindungen**  
**Geldinstitut**  
Raiba Leezen  
Sparkasse Südholstein  
Sparkasse Holstein

**BIC**  
GENODEF1LZN  
NOLADE21SHO  
NOLADE21HOL

**IBAN**  
DE84 2306 1220 0001 0111 11  
DE36 2305 1030 0000 4224 60  
DE70 2135 2240 0210 0004 02



K:\Office\Texte\Hauptamt\Benutzer\Friederich\_Ta\2020\Corona\Hinweis Gebühren Entgelte Verpflegung an die Erziehungsberechtigten-Aussetzung Zahlung.docx

Gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der jeweiligen Gemeinde sind die Erziehungsberechtigten grundsätzlich zur Leistung der Benutzungsgebühren sowie des Verpflegungsgeldes für die Nutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten und der NBGS Tangstedt verpflichtet. Bei den schulischen Betreuungsangeboten BGN und BGS liegen Verträge zugrunde.

Die Aussetzung der Zahlung ist kein abschließender Verzicht auf die Gebühren bzw. Entgelte / Verpflegungsgelder. Diese Entscheidung können nur die Gemeindevertretungen der o.g. Gemeinden bzw. der Schulverband im Amt Itzstedt treffen. Die hierfür erforderlichen Beratungen in den Gremien werden- vorbehaltlich einer angedachten Regelung auf Landesebene- vorbereitet. Zu einem späteren Zeitpunkt müssten die Bescheide entsprechend korrigiert werden.

Die Finanzbuchhaltung der Amtsverwaltung wird daher zunächst für den Monat April 2020 den Einzug für die o.g. Gebühren, Entgelte und die Verpflegungsgelder bei Erziehungsberechtigten, die einem SEPA-Einzugsmandat zugestimmt haben, herausnehmen.

**Erziehungsberechtigte, die Bareinzahler oder Selbstüberweiser sind, werden gebeten, keine Zahlung für den Monat April 2020 zu veranlassen.**

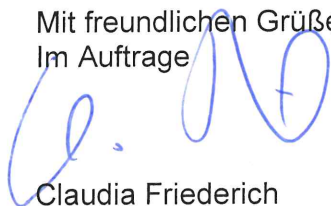
Aktuell sind alle Akteure beim Land und den Kommunalen Spitzenverbänden dabei, die Regelungen für die Erstattungen der Kita-Gebühren für die Zeit der Aussetzung der Betreuung auf den Weg zu bringen. Wir werden, sobald Näheres feststeht, erneut berichten.

Die o.g. Gemeinden und der Schulverband im Amt Itzstedt möchten, Sie - als Erziehungsberechtigte/Familien - durch die Aussetzung der Zahlungsverpflichtung in der aktuellen Phase der Corona-Krise während des Wegfalls der Kinderbetreuung finanziell entlasten.

Bitte haben Sie weiterhin Verständnis und noch etwas Geduld.

Bleiben Sie und Ihre Familien gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Claudia Friederich  
Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Bildung